

Leserbrief Nr.3 WNZ 8. August 2015

Der Regionalplanentwurf sieht vor, dass das nur 16 Hektar große Waldgebiet oberhalb der Steinbrüche Philippstein/Altenkirchen auf Antrag der Stadt Braunfels zum Vorranggebiet für die Erzeugung von Windenergie ausgewiesen werden soll. Während man in der Begründung des Regionalplanes 2012 dieses Gebiet unter anderem wegen zu geringer Größe für absolut ungeeignet hielt, hat sich diese Einschätzung nun geändert. Warum?? Das wird dem interessierten Leser und auch der darüber entscheidenden Regionalplanversammlung vorenthalten. Klar ist, dass es sich mit nur 16 Hektar um eines der kleinsten eigenständigen Windvorranggebiete im Regierungsbezirk Gießen handelt.

Stecken wirtschaftliche Interessen dahinter? Sicher ist, dass der Steinbruchbetreiber Jost auf diesem 16 Hektar kleinen Waldstück Windenergieanlagen der Megaklasse errichten lassen will, wodurch die Stadt Braunfels Pachteinahmen erhält. Es gibt Ausarbeitungen, dass das Gebiet wegen der geringen Fläche für die geplanten Drei-Mega-Windenergieanlagen zu klein ist, sofern man den erforderlichen Abstand zwischen den Anlagen und den zugesicherten Mindestabstand von 1000 Metern zu den angrenzenden Ortschaften Philippstein und Altenkirchen einhält. Ein typisches Problem derart kleiner Parzellen.

Warum dürfen solche Miniparzellen angesichts der



damit einhergehenden Verschandelung der Landschaft (insbesondere des im konkreten Fall ruinierten Schloss- und Burgblickes) im wirtschaftlichen Interesse von Investoren überhaupt ausgewiesen werden? Das müssen wir alle in einigen Jahren wohl unseren Kindern und Enkeln erklären.

**Ruth John-Bierwirth,
Braunfels**